

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 24

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLVS. Leitender Ausschuss

Sitzung in Luzern am 14. März 1946.

Geschäfte:

Konferenz der kath. Erziehungsdirektoren und des LA wenn möglich am 25. April 1946 im Hotel „Gotthard“ in Luzern.

Sektion March. Der LA des KLVS wird die betrüblichen Besoldungsverhältnisse jener Gegend an der Konferenz zur Sprache bringen.

Federazione docenti ticinese. Die F. D. T. meldet als Mitgliederbestand 500 Aktive und 200 Passive.

Internationale kath. Vereinigung für Reise und Verkehr. Diese Vereinigung hat ihre Prospekte bezüglich der geplanten Osterreise an die Sektionspräsidenten des KLVS zur Verteilung versandt.

Kath. Lehrervereinigung Oesterreichs. Herr Direktor Haselbacher und Herr Schulrat Nowotny, Koblenzstrasse 126, Wien, richten an den KLVS einen Hilferuf. In Zusammenarbeit mit der Caritaszentrale sollen von den vom KLVS gesammelten Beträge von Fr. 2000.— entsprechende Beträge für die kath. Oesterreicher-Lehrer verwendet werden. Ein Aufruf, um Freiplätze für diese Kollegen zu erhalten, soll in der „Schweizer Schule“ erscheinen.

Vorunterricht. Art. 12 und 13 der jetzt vorliegenden Verordnung bringen eine neue Verschärfung in der Gefährdung der kantonalen Schulhoheit.

Caritas-Zentrale. Die kath. Lehrerschaft von Dijon wünscht Bücher, Zeitschriften und Anschauungsmaterial zu erhalten. Die Caritas-Zentrale wird ersucht, aus den bereits eingetroffenen Gaben der Mitglieder des KLVS die entsprechende Auswahl zu treffen und abzugeben.

Die *Reiselegitimationskarte* der KLVS wird auf Mitte April zum Versand gelangen.

Zwyssig-Haus in Bauen. Der Beitrag des KLVS bleibt auf der bisherigen Höhe. Der Ferienaufenthalt oder Besuch ist zu empfehlen, da man hier gut aufgehoben ist.

Patenschaft Maiental. Der LA wird im Verlaufe des Monats Juni an Ort und Stelle die zu ergreifenden Massnahmen unter Zuzug weiterer geeigneter Persönlichkeiten besprechen.

Der Aktuar i. V.: F. G. Arnetz.

Ferienplätze für unsere notleidenden Kollegen in Holland und Oesterreich

Die schönen Tage nahen sich. Unsere Heimat beginnt ihre uralte Schönheit von neuem zu strahlen, die Herzen von neuem mit Freude und Mut zu erfüllen.

Wie wir unser Geld und unsere Kleider mit unsern notleidenden Kollegen und Brüdern und Schwestern im verwüsteten Ausland geteilt haben und noch teilen, sollen und wollen wir auch die Schönheit und Heilkraft unserer Heimat, ja unser Heim und unser Brot mit ihnen teilen.

Uns sehen fragende Kinder Augen an. Sie sehnen sich nach Liebe, Frische, Verstandenwerden. Nicht alle können wir bei uns aufnehmen. Aber geben wir ihren Lehrern und Erziehern von unserer heimatlichen Schönheit, von unserer fürsorgenden Helferliebe mit! Die Lehrer werden ihren neugewonnenen Mut, ihre erneute Freude, ihren Glauben an Menschenliebe und Gottes Güte wieder hineinstrahlen in die Herzen der Kinder, die ihnen anvertraut sind.

Oeffnen wir unsere Stuben, machen wir ein Lager für die Kollegen frei, rüsten wir einen Teller an unserm Familientisch — oder gar zwei, auch für die Gattinnen der Lehrer —, für Freunde und Kollegen aus Holland und Oesterreich! Lichter werden da aufstrahlen und ins Dunkle der Welt zünden. Unser Herz selbst wird geweitet, unser Geist neu belebt. Nicht nur unsere lieben Gäste werden beschenkt sein, sondern auch wir selbst. Je selbstloser unsere Hand, um so reicher wird unser Herz!

Anmeldungen von Freiplätzen für Freunde und Kollegen aus Holland und Oesterreich nimmt der Z e n -

NOTSCHREI AUS WIEN!

Vernehmen wir ihn!

- Geldbeiträge an Postcheckkonto des KLVS. (Schweizer Schule) VII 1268 Luzern
- Kleidersendungen an **Wiener Spende des KLVS.**, p. A. **Caritaszentrale Luzern**

tralpräsident, Hr. I. Fürst, Trimbach,
mit Freude entgegen. J. N.

Es sollte anders werden

Wer seit mehr denn drei Jahrzehnten in der Innerschweiz als Lehrer tätig ist, Besoldungsbewegungen durchführen half, kennt den dornigen Weg, der nur schrittchenweises Vorwärtkommen ermöglicht. Er weiss aber auch, wie hart er um seine Existenz zu kämpfen hat. Wohl dem, dessen Frau den Rappen zweimal zu drehen versteht, bevor sie ihn ausgibt! Aber, wenn einmal eine Kinderschar heranwächst und keine Kinderzulagen fliessen, wie dies in der Innerschweiz unumstösslicher Brauch zu sein scheint, begreift man, dass manchmal in der harmonischsten Ehe Konflikte zwischen Gattin und Gatte entstehen, weil dann der Gatte doch hie und da findet, man könnte noch mehr sparen. Hier nur ein Beispiel. Monatliche Anweisung der Schulverwaltung 357.50 Fr., alle Halbjahre 500 Fr. Zuschuss Alterszulage bei mehr als 30 Dienstjahren, und 570 Fr. Teuerungszulage, oder auf die Monate umgerechnet 357.50 (wobei 20 Fr. Abzug vorgenommen wurden), + 178 Fr., total 535.50 Fr. bei fünf Personen.

Daneben kenne ich Schüler, 18jährige, ungelernte, die 350 Fr. heimbringen und gelernte, 22jährige 600 bis 700 Fr., auch in der Innerschweiz.

Noch ein zweites Exempel. Irgendwo in der Innerschweiz wurde ein 23-Jähriger zum Gemeindeschreiber gewählt. Vorbildung 2 Jahre Sekundarschule, nachher Arbeiter. Anfangsgehalt 5000 Fr., plus 1000 Fr. Teuerungszulage, macht 6000 Fr. Der Lehrer derselben Gemeinde erhält mit mehr als 25 Dienstjahren als Familienvater gleichviel.

Muss das so sein?

Und noch ein Letztes?

Vor kurzem traf ich einen ehemaligen Kollegen. Er verlor seinerzeit seine Stelle durch grobes Selbstverschulden. Heute ist er Rechnungsführer eines Auslandsschweizerlagers. Sein Monatslohn beträgt 703 Fr., inkl. Kinderzulagen. Der pflichtgetreue, an seinem Beruf hängende Lehrer muss sich mit 535.50 Fr. begnügen.

Muss das so sein? Nach der Enzyklika „Rerum novarum“ kaum. Zr.

Schul- und Erziehungsprogramm für Aegypten

In Cairo fand kürzlich ein ägyptischer Lehrerkongress statt, an dem Vertreter sämtlicher Lehrerorganisationen des Landes teilnahmen. In einer Reihe von Resolutio-

nen wurden die programmatischen Forderungen der ägyptischen Schulpolitik niedergelegt.

Alle Bürger und Bürgerinnen Aegyptens sollen sich eine Bildung aneignen können, die sie sowohl zum Verständnis des modernen Lebens wie zur Teilnahme an diesem befähigt. Besonders befähigte Knaben sollen die Möglichkeit zu höherem Studium je nach ihren speziellen Fähigkeiten und Neigungen erhalten.

Die Schüler sollen nicht nur Lesen und Schreiben, Rechnen und Geometrie lernen, sondern auch mit der politischen und wirtschaftlichen Lage ihres Landes und dessen Beziehungen zu anderen Ländern vertraut werden, darüber hinaus aber zum Verständnis allgemein wissenschaftlicher Prinzipien und der industriellen Arbeit erzogen werden, wie auch ihr Schönheitssinn geweckt und ihre künstlerischen Begabungen gefördert werden sollen.

Auf die körperliche Ertüchtigung der Schuljugend und die Verbesserung ihres Gesundheitszustandes durch verständige Pflege von Spiel und Sport soll ebenso grosses Gewicht gelegt werden wie auf die Erweckung und Pflege des Geistes kameradschaftlicher Zusammenarbeit, disziplinierter Freiheit und demokratischer Gesinnung. Auch soll zum zweckmässigen Gebrauch der Freizeit Anleitung gegeben werden.

Die Konferenz empfiehlt die Durchführung der auf dem Papier bereits bestehenden allgemeinen Schulpflicht für das Alter von 6—12 Jahren. Die zweite Schulperiode soll mit dem Alter von 12 Jahren beginnen und bis zum 17. oder 18. Lebensjahr währen. Der bisher bestehende Dualismus zwischen Elementar- und Primarschulen soll beseitigt und durch ein einheitliches System von Pflichtschulen ersetzt werden.

Besondere Wichtigkeit wird der wirklichen Durchführung der gesetzlich längst statuierten allgemeinen Schulpflicht beigelegt. Bei der Heranbildung der grossen Zahl von Lehrern, die dazu benötigt werden, ist auf die Sprache des Volkes, die Religion und die Tradition des Landes gebührend Bedacht zu nehmen.

Die Schule soll zum Bildungszentrum ihres Bezirkes werden und sich keineswegs auf die Unterrichtstätigkeit im engen Schulkreis beschränken. Daher muss an die Stelle des bisherigen uneingeschränkten Zentralismus ein System der Dezentralisation mit Schul- und Erziehungsausschüssen in jeder Provinz treten. Diese hätten die Aufsicht über sämtliche Schulen ihres Bezirkes zu führen, und zwar nicht nur die Regierungs-, sondern auch die Privatschulen, Missionsschulen etc. Aus Vertretern dieser unter Teilnahme aller Bevölkerungsklassen zu bildenden Ausschüsse wäre ein Bildungs- und Erziehungsrat für das ganze Land zu konstituieren.

Die Schulen sollen schliesslich das Recht erhalten, die Lehrbücher selbst auszuwählen. Bisher wurden diese vom Unterrichtsministerium ausgewählt.

Dr. R., Cairo.